

PRESSEMITTEILUNG

4. Dezember 2024

EZB gibt neue Zeitplanung für die Harmonisierung der statistischen Meldepflichten des Bankensektors bekannt

- IReF-Berichtsstart derzeit für Ende 2029 geplant
- Veröffentlichung des detaillierten Implementierungsplans für Ende 2025 erwartet

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine aktualisierte Zeitplanung für das Integrated Reporting Framework (IReF) bekannt gegeben. Ziel des IReFs ist es, die statistischen Meldungen der Banken im Euroraum zu vereinheitlichen, den Meldeaufwand zu verringern und die Qualität der für politische Entscheidungsträger und Analysten zur Verfügung stehenden Daten zu verbessern.

Seit Mitte 2023 befindet sich das Eurosystem in Bezug auf das IReF in einer umfassenden Untersuchungsphase. Dabei sollen die operativen und IT-relevanten Aspekte der Umsetzung festgelegt werden. Ein wesentliches Ergebnis dieser Untersuchungsphase wird ein detaillierter Implementierungsplan für das IReF sein. Der Plan, der Ende 2025 veröffentlicht werden soll, wird die Vorlaufzeit berücksichtigen, die die Berichtspflichtigen und das Eurosystem benötigen, um die erforderlichen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Beginn der Meldungen im Rahmen des IReFs ist nun für das vierte Quartal 2029 vorgesehen. Mit dem IReF werden nicht nur die statistischen Meldepflichten konsolidiert, sondern es wird auch ein erster konkreter Schritt in Richtung eines integrierten Meldewesens für statistische und aufsichtliche Daten in Europa unternommen. An der Integration der Meldepflichten in den Bereichen Statistik, Aufsicht und Abwicklung wird unter dem Dach des jüngst eingerichteten Joint Bank Reporting Committee weitergearbeitet. Um den Übergang und die technischen Vorbereitungen für den Bankensektor und die zuständigen Behörden einfacher und effizienter zu gestalten, wird im Vorfeld des Berichtsstarts eine einjährige Pilotphase stattfinden.

In der neuen Zeitplanung sind die Rückmeldungen des Bankensektors berücksichtigt. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, eine reibungslose Umsetzung des IReFs sicherzustellen.

Kontakt für Medienanfragen: [Nicos Keranis](#) (Tel.: +49 69 172 7587232)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.